Mythos
KUNSTTHEORIE

Nov. 2026 • https://mythos-magazin.de/kunsttheorie/kurbacher_kann-kunst-autonom-sein.pdf

FRAUKE A. KURBACHER

Kann Kunst autonom sein? Oder: Wie kann Kunst frei sein? – Eine philosophisch-ästhetische Reflexion

Abstract: Autonomie als Eigengesetzlich- und Eigenständigkeit der Kunst in ihrer konstitutiven und nicht zu vereindeutigenden Vieldeutigkeit spiegelt menschliche Freiheit. Unter der Annahme einer grundlegenden Relevanz des ästhetischen Denkens und im Weiterdenken der Subjektästhetik Kants im Sinne des ästhetisch-reflektierenden Urteils und der „erweiterten Denkungsart" wird das Ästhetische als eigener Weltzugriff stark gemacht, dessen Freiheit insbesondere am Haltungswechsel erlebbar wird. Die ästhetisch-reflektierende Haltung kann als Zuwendung in und aus Freiheit verstanden werden, die eine konstruktive Auseinandersetzung mit dem Anderen und Fremden impliziert. Angesichts verstärkter kritischer Anfragen an die Autonomie und Freiheit der Kunst fragt sich daher ebenso kritisch, wie freiheitsfähig wir gegenwärtig sind – oder überhaupt sein wollen.

Rahmende Überlegungen und erste Hypothesen

Sowohl die Frage nach der Autonomie als auch die nach der Freiheit der Kunst haben in den letzten Jahren verstärkt Aufmerksamkeit auf sich gezogen, werden doch abwechselnd unterschiedliche Krisen konstatiert, die sowohl die Gesellschaft, das Subjekt als auch die Theorien selbst umfassen können. Die Gründe für solche neuerlichen Befragungen sind vielfältig, die „Digitalmoderne",[1] eine „Krise des Liberalismus",[2] eine Etablierung einstig progressiver Kunstformen, die Kunst als ‚fait social'[3] oder die Frage, wie frei die Kunst angesichts einer „Krise und Kritik ästhetischer Autonomie"[4] selbst ist und vieles anderes mehr wird angeführt. Dabei ist die Anfechtung der Autonomie und Freiheit von Kunst sowohl extern – wie etwa durch das Entdecken des Ästhetischen und der Kunstfreiheit als ausbeutbare ‚Grauzone' durch rechtsextreme

[1] Vgl. Hanno Rauterberg: *Wie frei ist die Kunst? Der neue Kulturkampf und die Krise des Liberalismus*. Berlin 2018. (Suhrkamp). S. 12. [Künftig zitiert: Rauterberg: Kunst.]

[2] Ebd. siehe den Untertitel der gesamten Schrift. In Anlehnung an Ernst-Wolfgang Böckenförde formuliert Rauterberg seine kritischen Bedenken vor der Überlegung, dass die „Kunstfreiheit" von „Voraussetzungen lebt, die sie selbst nicht garantieren kann" (s. S. 10) und blickt – wie andere, etwa Andreas Mertin und weitere – mit Sorge auf neuerliche Intoleranzen in diesem Kunstfreiheitsdiskurs, dessen Kulturkampf unter Zitation von Monika Grütters, der ehemaligen Kulturstaatsministerin und Horst Bredekamp als einschlägigem Kunsthistoriker mit starker philosophischer Affinität in der Wortwahl vor Begriffen wie „Säuberung" und „Kulturbarbarei" nicht zurückschreckt, die an „jene kunstfeindlichen Zeiten" gemahnen, als „tatsächlich Bücher und Bilder verbrannt wurden, man Künstler verfolgte und die Freiheit der Kunst systematisch zersetzte". Von solcher Art der „systematischen Auslöschung" könne laut Rauterberg „indes in den liberalen Demokratien des Westens keine Rede sein" (s. S. 9). Es handelt sich viel verzwickter und noch beunruhigender vielmehr um „eine ‚Diktatur', die inmitten der Freiheit erwächst; eine ‚Säuberung', die keiner staatlichen Schergen bedarf, um bedrohliche Ausmaße anzunehmen" (S. 9f). Damit legt Rauterberg Blicke auf eine sich selbst abschaffende Freiheit offen, die nachvollziehbar – gleichsam als Gefährdung von innen – die eigentliche Beunruhigung darstellt.

[3] Zur soziologischen Dimension und zum soziologisch inspirierten Diskurs über die Autonomie der Kunst siehe auch den Sammelband von Uta Karstein und Nina Tessa Zahner (Hrsg.): *Autonomie der Kunst? Zur Aktualität eines gesellschaftlichen Leitbildes*. Wiesbaden 2017.

[4] So die Überschrift der Einleitung von Jörg Roberts Schrift: *Freiheit der Kunst. Genealogie und Kritik der ästhetischen Autonomie*. Berlin/Boston 2024. S. 11. Hierbei handelt es sich um eine Studie, die dankenswerterweise auch die philosophiehistorischen und begriffsgeschichtlichen Aspekte mit bedenkt.

Kräfte – ‚[5] als auch intern, als eine besonders beunruhigende und irritierende Anfechtung der Freiheit aus Freiheit thematisiert worden. An all dem ist Bedenkenswertes. Meine Überlegungen zielen hingegen jedoch vielmehr auf grundlegende Reflexionen zur Thematik, mit denen ich diesen Fragen der Zeit begegnen möchte.

Dabei ist allerdings zu bedenken, dass der hier gewählte Ansatz im Grunde nicht bei der Kunst im engeren Sinn beginnt, sondern vor dem Hintergrund der kantischen Ästhetik beim Ästhetischen selbst und damit bei etwas, was wir selbst erleben und dies letztlich auch immer als die, die wir sind, im pluralen, gemeinschaftlichen Kontext. Das Anliegen, das damit verfolgt wird, lässt sich daher auch als ein aufklärerisches Anliegen begreifen, – einer Aufklärung allerdings, die sich dezidiert vom Ästhetischen her begreift.[6] Denn erst dort erfahren und erleben wir die Freiheit an uns selbst, die überhaupt den aufklärerisch-verantwortlichen „Ausgang aus

[5] Es mehren sich im Zuge eines hierzulande, europa- und weltweit zu verzeichnenden politischen Rechtsrucks auch bezüglich des Ästhetischen und der Kunst Angriffe von rechts, da die Offenheit, Vielfältigkeit, das geradezu spielerische Verhältnis zu gegebenen Grenzen im Bereich des Ästhetischen und der Kunst von rechtsextremen Kräften als ‚Grauzonen' ebenso entdeckt werden, wie es beim Recht und im Bereich des Ethischen schon längst geschehen ist. Siehe hierzu auch den demnächst erscheinenden Aufsatz von Susanne Benöhr-Laqueur und Daniel Dertenkötter: „Rechtsextremismus im virtuellen Raum. Memes als Propagandamittel". In: *Sensibilisierung gegen rechts*. *Kritische Studien zum Rechtsextremismus in Theorie und Praxis*. Hrsg. v. Frauke A. Kurbacher u. Werner Schiewek. Berlin 2026 (Springer; im Erscheinen). So werden auch die im Ästhetischen geradezu konstitutiven Grauzonen rechtsextrem und rechtspopulistisch gekapert, ausgenutzt, missbraucht. Solche Unbotmäßigkeit und Umpolung in Unfreiheit ist jedoch vor der Freiheit der Kunst als ihrem eigenen Gut grundsätzlich schwer nachzuweisen. Anders herum hat es eigenartigerweise die Kunst in ihrem Kampf gegen Rechtsextremismus zumindest rechtlich oft schwer, u.a. vordergründig, weil andere Rechtsgüter gegen das hohe Gut der Kunstfreiheit abgewogen werden, was aber nicht zuletzt ebenfalls und ohne dass sie u.U. zu klären wären, auch Fragen nach der Haltung der Beurteilenden aufwirft. Siehe z.B. Kingreen: „Vereinbarkeit einer zivilgerichtlichen Verurteilung wegen der Beschädigung des Familiengrabs eines NS-Verbrechers mit der Kunstfreiheit." In: *JURA*, 2021, S. 1274. Oder auch die Verurteilung durch ein Erfurter Gericht von Irmela Mensah-Schramm, der sogenannten „Sprayer-Oma", die in Form eines ästhetischen und zivilen Ungehorsams rechtsextremistische Symbole im öffentlichen Raum etwa mit Herzen übersprüht und damit unkenntlich macht. Doch dies sei hier nur ein kurzer aktueller und konkreter Hinweis, um die Relevanz der Thematik, die gerne wie alle Fragen des Ästhetischen im Akademischen an der Peripherie statt im Zentrum des Denkens verortet werden, ausdrücklich zu untermauern, wiewohl sie gleichsam in der Hoffnung stehen, damit auch für den zuvor genannten hochgradigen Problemfall einer rechtsextremen Unterwanderung unter vorgetäuschten ästhetischen Vorzeichen, kritische und probate Gegenwehr liefern zu können. Ist die Unbotmäßigkeit solcher rechtsextremen Vereinnahmungen angesichts der konstitutiven Freiheit der Kunst in der Tat grundsätzlich schwer aufzuzeigen, kann sie aber vor dem Hintergrund etwa einer kantischen „Zweckmäßigkeit ohne Zweck" – als ein die Eigenheit wie Freiheit beschreibendes Insignum des ästhetischen Urteilens, wie es noch zu zeigen sein wird – , letztlich doch disqualifiziert werden, weil den strategischen Inanspruchnahmen und dem ideologischem Missbrauch, der im Fall des Rechtsextremismus eine menschenverachtende Position einer Menschenwürde verletzenden Ungleichheit vertritt und bezieht, eben kategorisch, per definitionem jene Offenheit fehlt, die der Polysemie allen Ästhetischen und aller Kunst eignet. Allerdings ist die Perfidie solcher rechtsextremen Sabotage, Camouflage und destruktiven Unterwanderung im Feld des Ästhetischen und der Kunst in seiner Vielfalt oft nur schwer zu erkennen. Daniel Feige reflektiert zur übergeordneten Frage der möglichen Grenzen der Kunst dazu in treffender Weise und kommt im Zuspruch einer potenziell grenzenlosen Freiheit der Kunst zu dem Schluss, dem ich folgen würde, dass es – auch gerade vor der Folie einer kantischen Ästhetik – hier nicht um die Grenzen der Kunst geht, sondern darum nachzuweisen, warum etwas *keine* Kunst ist und daher dann auch unter anderen Prämissen etwa politischen, rechtlichen, ethischen einzuschätzen und zu bewerten ist. Siehe Daniel Feige: „Warum es keine Grenzen einer richtig verstandenen Kunstfreiheit geben kann". In: *Zeitschrift für Menschenrechte. Journal for Human Rights*. Jg. 14, Nr. 2: *Bewegte Menschenrechte*. Frankfurt a. M. 2020. (Wochenschau-Verlag). S. 217-222.

[6] Mit diesem Anliegen gliedere ich mich in eine Reihe von gegenwärtigen Stimmen ein, die nach einer neuen Philosophie der Aufklärung fragen und vor allem mit den diesbezüglichen Ausführungen von Corine Pelluchon finden sich viele Berührungspunkte zu meinem haltungsphilosophischen Ansatz, wiewohl Pelluchon, soweit ich es sehe, keinen so dezidierten Akzent auf das Ästhetische setzt, wie ich es oben und an anderer Stelle tue. Siehe zur weiteren Vertiefung exemplarisch: Corine Pelluchon: *Les Lumières à l'âge du vivant.* Paris 2021 und: *Das Zeitalter des Lebendigen. Eine neue Philosophie der Aufklärung*. Darmstadt 2021.

selbstverschuldeter Unmündigkeit“[7] begründet, denn für diese Aufklärung bedarf es nach Kant nichts weiter „als Freiheit“[8].

Insofern ist die ästhetische Frage – und dies wäre eine erste Hypothese – auch eine Anzeige, ein Hinweis auf unsere Freiheitsfähigkeit – oder auch zumindest darauf, wie es um sie bestellt ist.

Freilich ist Freiheit dabei auch aufklärerisch verstanden, nämlich nicht absolut oder radikal, sondern je in Rahmen gedacht und gesetzt, die letztlich sogar ein Sprechen von derselben, eine Vorstellung von Freiheit überhaupt erst ermöglichen. D.h., es wird von einem aufgeklärten Freiheitsverständnisses ausgegangen, das ohnehin immer in Kontexten und unter Bedingungen entsteht, auf Rahmen bezogen und insofern auch immer von Beschränkungen flankiert ist, die ebenso erst die Arbeit an den Grenzen dieser Freiheit ermöglichen.

Doch wie wird nun Freiheit im Ästhetischen und in der Kunst erfahren? Und welche Rolle spielt die Autonomie und welche Differenz macht sie im Feld der Ästhetik aus oder greift auch hier die ethische Figur eines Freiwerdens durch das Gesetz, die als „Paradoxie der Autonomie“ signifikant für den kantischen Ansatz ist,[9] in dem Freiheit durch die Erfüllung des Gesetzes verwirklicht wird?

Zunächst einmal kann etwas vorsichtiger festgehalten werden, dass sich mit den ersten gebotenen Annahmen eines aufklärerischen Freiheitsverständnis Freiheit unter Rahmenbedingungen realisiert, sich Freiheit in und durch Rahmenbedingungen verwirklicht. Eine weitere zentrale Hypothese ist, dass Freiheit im Ästhetischen nach Kant – neben allen unterschiedlichen, dort ausgeführten Freiheiten – insbesondere jedoch im nur implizit verhandelten Haltungswechsel erfahrbar wird.

Mit dem Folgenden sei also ein Reflexionsraum eröffnet, wie es im besten Fall das Ästhetische, zumeist in Form der Kunst vermag.

Die Generalfrage: „Kann Kunst autonom sein?“, provoziert sofort eine weitere Frage, die zu einer dritten führt: *Wie* kann Kunst frei sein? – Oder vielmehr: Wie kann sie es *nicht* sein?!

Da es sich hierbei keineswegs um bloß rhetorische Fragen handelt, steht gleich zu Beginn die Aufgabe an, das Verhältnis von Autonomie, Freiheit und Kunst zu klären.[10] Autonomie befindet sich als Eigen- oder Selbstgesetzlichkeit dabei unter dem positiven Vorbehalt, Grund und Ausdruck von Freiheit zu sein, vornehmlich im Ästhetischen, anhängend auch in der Kunst. Diese Spur ließe sich thetisch weiter verfolgen:

Die Besonderheit der Kunst ist ihre Freiheit, daher ist die Frage gar nicht nur so sehr, wie kann Kunst frei sein, sondern vielmehr auch, wie kann sie es nicht sein?

Dafür muss dennoch zuvor geklärt werden, inwiefern das Ästhetische und mit ihr die Kunst als frei zu bezeichnen sind – respektive was ihre besondere ‚Art der Freiheit‘ oder Qualität[11] ausmacht.

7 Vgl. die berühmte Exposition: Immanuel Kant: „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“ In: Ders.: *Was ist Aufklärung? Ausgewählte kleine Schriften*. Mit einem Text zur Einführung von Ernst Cassirer. Hrsg. v. Horst D. Brandt. Hamburg 2024 (Nachdruck v. 1999). S. 20-27. Hier S. 20. [Künftig zitiert: Kant: Aufklärung.]

8 Ebd. S. 21.

9 Siehe zur Thematik auch den einschlägigen Sammelband von Thomas Khurana und Christoph Menke (Hrsg.): *Paradoxien der Autonomie. Freiheit und Gesetz I*. Berlin 2011.

10 Zum Verhältnis von Autonomie, Freiheit und Kunst – gleichfalls auch in ihrer gesellschaftlichen und sogar staatlichen Dimension siehe auch den probaten Artikel von Georg W. Bertram: „Autonomie der Kunst“. In: *Handbuch Kunstphilosophie*. Hrsg. v. Judith Siegmund. Bielefeld 2022. S. 553–563.

11 Durchaus auch in diesem Sinne scheint Ludger Schwarte von „Qualitäten“ der Freiheit zu sprechen, die – wiewohl es sich um eine philosophische demokratietheoretische Schrift handelt – mit den Momenten des Ereignisses und der Unverfügbarkeit auch Elemente des ästhetischen und postmodernen Diskurses mit aufgreift. Siehe Ludger Schwarte: *Qualitäten der Freiheit. Demokratie für übermorgen*. Hamburg 2024.

Der formal-ästhetische Ansatz – eine Skizze

Wiewohl das ästhetisch-reflexive Urteil bei Kant weidlich bekannt ist und im ästhetischen Kontext vorausgesetzt werden kann, sei es hier doch zum besseren Verständnis in seinen Grundmomenten kurz skizziert.

Kant unterscheidet drei Urteilsformen, die hier für den Gedankengang zentral sind und daher grob umrissen werden. Er fragt sich ganz grundsätzlich, was wir eigentlich tun, wenn wir urteilen und wie dem Urteilen, das doch auf Erfahrung angewiesen ist, Autonomie zuerkannt werden kann.

Urteilskraft als Grundbegriff wird – a ls das „Vermögen, das Besondere als enthalten unter dem Allgemeinen zu denken" definiert und darauf – zunächst in zwei Urteilsformen unterschieden. Als bestimmende subsumiert sie das Besondere unter ein Allgemeines, eine Regel, ein Prinzip oder ein Gesetz, als reflektierende soll – genau umgekehrt – zu einem gegebenen Besonderen ein Allgemeines gefunden werden; sie hat also einen suchenden Charakter. In Ermangelung eines übergeordneten Prinzips muss sich die ästhetisch-reflektierende Urteilskraft selbst ihr Gesetz geben. Beim ästhetisch-reflektierenden Urteil nämlich wird keine Zuordnung vorgenommen. Die beiden an jedem Urteil beteiligten Erkenntniskräfte: Die Einbildung, die die Anschauungen liefert, ohne die Begriffe leer blieben und der Verstand, der die Begriffe bildet, ohne die die Anschauungen blind wären, bewegen sich beide im ästhetisch-reflektierenden Urteil in einem prinzipiell unabschließbaren und, wie Kant es nennt, „harmonischen Wechselspiel", in dem diese beiden Erkenntniskräfte zwar zweckhaft, also sinnhaft interagieren, aber dennoch keinen Zweck verfolgen, sondern gleichsam frei auf einander bezogen sind. Trotz fehlender eindeutiger Begriffszuordnung und ohne Auswahl einer bestimmten Anschauung kommt es dennoch zu einem Urteil – in der Regel: ‚Das ist schön' – und das Attribut ‚ästhetisch' wird dem reflektierenden Urteil zugesprochen, weil es sich hier durch das „interesselose Wohlgefallen"[12] am freien Schönen auf ein Gefühl der Lust im Subjekt bezieht.

Genau in dieser absichtslosen Freiheit wird sich die Autonomie des Urteilens erweisen lassen, die letztlich die Autonomie des Subjekts selbst beleuchtet. Doch sie ist eingebettet in die potentielle Gemeinschaft Anderer, die gleichfalls urteilen.

Von der Warte der Subjekt- und Personentheorie und der Philosophie der Intersubjektivität und Interpersonalität ist diese ästhetisch-reflektierende Exposition so wichtig, weil sie die grundgegebene Involviertheit des Subjekts als Person in Gemeinschaft zeigt. Dies ist ein deutlicher Unterschied zum vorherigen ‚bloß formalen Subjekt', denn wir wissen, dass eine Person sicherlich vieles ist, aber ganz gewiss kein bloß formales Subjekt jenseits von Situation, Konkretion, Geschichte oder Geschlecht.

Durch etwas affiziert erlebt sich das Subjekt in einem Zustand, in dem seine für alles Urteilen relevanten Erkenntniskräfte, die Einbildungskraft und der Verstand, angeregt und zweckmäßig wie für alle anderen Urteile in einer Weise zusammenstimmen, was Lust, genauer Reflexionslust erzeugt, mit der sich das Lebensgefühl des sich so erlebenden Subjekts erhöht. Doch angesichts des Bedeutungsüberschusses des ästhetischen Zustandes wird, anders als beim logisch-bestimmenden Urteil, kein Begriff und keine Anschauung ausgewählt. Allein im Urteil ‚Das ist schön' findet das ästhetisch-reflektierende Urteil seinen Ausdruck, dessen Autonomie im Gefühl der Lust des Subjekts begründet liegt, weswegen dieser Art des Urteilens nur eine „subjektive

[12] Kant selbst spricht vom uninteressierten Wohlgefallen oder von einem Wohlgefallen „ohne alles Interesse". S. Kant: KdU. S. 124. B 17/A 17. Die Rezeption im 19. Jhdt. kondensierte diese Formulierungen auf die heute gängige Formel ‚interesseloses Wohlgefallen'. Für diesen begriffsgeschichtlichen Hinweis möchte ich Stefan Oehm herzlich danken.

Allgemeingültigkeit“ zukommt, die wohl aber auch Anderen – qua *sensus communis* – angesonnen werden kann, da sie genauso urteilen könnten.[13]

Hier befinden sich also bereits wichtige Hinweise auf die Freiheit im Ästhetischen.

Frei erlebe ich mich als Subjekt, d.h. – denn dies impliziert das Erleben – als Person und noch weiter gedacht als Person in Pluralität angesichts des Ästhetischen, im Wechselspiel der Erkenntniskräfte bei Kant, in Reflexion, in Begegnung mit dem Schönen und in Konfrontation mit dem Erhabenen – in Bezug auf sie und darüber hinaus. Sie geben mir, als Person in Gemeinschaft, in Weltgemeinschaft um genau zu sein, *en passant* ein Gefühl, eine Vorstellung, eine Idee meiner eigenen Freiheit, die keine ohne die der Anderen – und ergänzend wäre hinzuzufügen – der Fremden sein könnte.[14]

Im aufklärerischen Diskurs ist mit der Freiheit aber zugleich auch immer nach den Grenzen derselben gefragt. Freiheit heißt – wie schon vorangestellt – nicht ohne Bedingungen oder Rahmungen und insofern in einem weiten Sinn nicht ohne Grenzen zu sein; – wiewohl der ästhetische Zustand prinzipiell als unabschließbar – das Wechselspiel der Erkenntniskräfte – in Anbetracht des Schönen vorzustellen ist – und daher gibt es auch im engeren Sinn keine Grenzen der ästhetischen Freiheit.[15]

Die Stärke des kantischen Ansatzes ist gerade seine Formalität, die sich letztlich einem substantiellen Verständnis von Kunst entzieht, die überhaupt nur indirekt bei Kant adressiert wird – was sagt das über die Fragestellung? Erst einmal genau dies, dass uns etwas am Ästhetischen, was wir zumeist an und mit Kunst erfahren, und seiner respektive ihrer Autonomie und Freiheit interessiert, weil es etwas mit unserer Autonomie und Freiheit zu tun hat.

Um das Ästhetische und die Kunst muss – siehe *sensus communis* – wie über alle Urteile vernünftig disputiert, gestritten werden. Die besondere Freiheit der Kunst liegt in ihrer Polysemie, die sie vorlegt und in den potentiell unabschließbaren Deutungen, die sie in uns auszulösen vermag. D.h. die Frage nach der Freiheit der Kunst wäre nicht so sehr in ihren Inhalten, Darstellungsformen etc. angesiedelt als vielmehr im ästhetischen Zugang, sie als freie Kunst zu erleben. Dies vermag sich auch daran zu zeigen, dass das ästhetische Erleben nicht an die Deklaration von Kunst als Kunst gebunden ist, sondern sich gleichsam auch in einem zufälligen Moment für mich als ästhetisch erlebendes Subjekt manifestieren kann.[16]

D.h. in der Frage danach, ob Kunst autonom, ob sie frei sein kann, steht auch die Frage im Raum, ob wir frei sein können. Wir sind es nach Kant. Freiheit ist axiomatische Setzung, aber eben auch konkrete Erfahrung, tatsächliches Erleben. – Doch unser Bekenntnis (zur Freiheit) und unser Wille dazu kann verstellt, nicht gegeben oder durch Rahmenbedingungen extrem erschwert sein.[17] Dies verweist den ästhetischen Diskurs auf die Willensproblematik und hier setzen dann die Probleme an. Eines ließe sich vielleicht damit umreißen, dass die gehäuften und virulenten Anfragen an die Freiheit und Autonomie der Kunst auch darauf deuten könnten, dass

[13] Allerdings handelt es sich um eine Potentialität. Es kann auch sein, dass sie nicht zustimmen und dann ist genau auch dies auszuhalten.

[14] Interessanterweise reflektiert Kant in diesem Zusammenhang nicht nur das dadurch erhöhte Lebensgefühl des Subjekts, befördert von dieser Freiheit, die sich auch in Reflexionslust zeigt, sondern weiß offenbar auch um unsere Nöte mit der Freiheit, die uns auch Selbstverständlichkeiten entreißt, wenn er in der berühmten Reflexion 1820a bedenkt, dass die „schönen Dinge“ anzeigen, dass der Mensch „in die Welt passe“. Siehe Immanuel Kant: Akad.-Ausg. Bd. XVI. *Reflexion* 1820a. S. 127.

[15] Siehe hierzu auch die ähnlich gelagerten Überlegungen zur Kunstfreiheit von Daniel M. Feige. Vgl. Fußnote 5.

[16] Wie es etwa der Figur Lenz aus Büchners *Lenz* beim Anblick zweier sich kämmender Mädchen geschieht und die Szene gleichsam uneinholbar für den sich darum entspinnenden Kunstdisput bleibt.

[17] Daher akzentuiert Kant den „öffentlichen Gebrauch der Vernunft“, deren Bedürfnis die Erweiterung ist und bedenkt im Aufklärungsaufsatz kritisch die Zensur und die Verführung zu gehorchen. Siehe Kant: Aufklärung. Bes. S. 21 u. 27.

wir in einer Wirklichkeit stecken, der der Geschmack an Freiheit verloren geht oder in Teilen schon verloren gegangen ist.[18]

Das Anliegen

Die weiteren Überlegungen knüpfen nicht nur an Kants ästhetische Überlegungen aus seiner *Kritik der Urteilskraft* in dem Bewusstsein an, dass es sich hierbei um die im Sinne der Deutungsoffenheit schwierigste Schrift des Philosophen handelt, mit der er mehr oder minder ausdrücklich eine Revision an seinen vorherigen Kritiken vornimmt, sondern nehmen genau diesen Umstand in einer Weise (so) ernst, dass damit mit und über Kant hinaus weitergedacht werden muss und zwar dergestalt, dass der Ästhetik – oder besser dem Ästhetischen keine marginale begleitende Stellung, sondern – und dies durchaus im Gegensatz und in Abgrenzung zu einem derzeitigen Diskurs – eine fundierende Position zukommt. Das heißt jedoch auch, dass, wenn die Autonomie des Subjekts in der kantischen – daher sogenannten Subjektästhetik – zentral ist und sie sich gleichsam als Kennzeichen, Anzeige und Realisierung von Freiheit begreifen lässt, genau diese genannten Konstituenten: Autonomie, Subjekt und Freiheit gleichfalls verändert, nämlich von der Ästhetik her gedacht und entworfen werden müssen. Dies bedeutet signifikante Verschiebungen wie im Folgenden gezeigt wird, die geklärt, respektive exemplifiziert sein müssen, um die Frage: ‚Kann Kunst frei sein?' vor dem Hintergrund dieser veränderten Parameter überhaupt in den Blick nehmen zu können; bzw. um die Frage überhaupt (und anders) verstehen zu können.

Die Verschiebungen

Was heißt es nun, Autonomie, Subjekt und Freiheit vom Ästhetischen her zu denken und zu begreifen? Die folgenden kurzen, fragmentarischen Passagen versuchen, den Kern dieser Verschiebungen konzentriert zu fassen und zwar vor dem Hintergrund einer Autonomie, die zuvor insbesondere als die des sogenannten ‚starken Subjekts' begriffen wurde und auf eine Freiheit wies, die das Individuum betonend, den aufklärerischen Ausgang von jedem Einzelnen und jeder Einzelnen inhärent, zugleich die Freiheit der Anderen als Grenze der eigenen anerkennend vor allem in der Paradoxie der Kantischen Autonomie als einer sich durch das Gesetz erfüllenden Freiheit und wie am kategorischen Imperativ ersichtlich im Versuch eines vorgängigen Abgleichs der Kompatibilität des Einzelnen mit allen anderen anvisierte, aber noch nicht jene Diskursivität und Pluralität enthält, die der ästhetische Zugriff offeriert.

Autonomie

Autonomie stellt zunächst das Forschungsziel von Kants Bemühungen um den Geschmack dar, im Versuch aufzuzeigen, inwiefern diesem geradezu privativen Vermögen doch Eigenständigkeit zuzumessen ist. In diesem Versuch, die Autonomie des Geschmacks zu erweisen, kommt er auf das ästhetisch-reflektierende Urteilen und auf die Frage nach dem Urteilen überhaupt.

Autonomie wird dann näher als Heautonomie von Kant im Ästhetischen bestimmt, um damit jene Besonderheit der Urteilskraft hervorzuheben, die gleichzeitig ihr besonderes begründendes Moment ausmacht: Die Urteilskraft muss ihre Begründung aus sich selbst und kann sie nirgends anderswo hernehmen, weil sie ansonsten – wie im bestimmenden und reflektierenden Urteil – eben fremd- und nicht selbstbestimmt wäre. Diese Eigenständigkeit der Urteilskraft befähigt sie, diesseits und jenseits von Regelwerken und Normen ans Werk gehen zu können, ja, von einigen – wie Arendt – wird daher auch der Wegfall von Maßstäben – oder modern gesprochen – Desorientierung als Voraussetzung für die Arbeit der Urteilskraft begriffen. Derrida entdeckt daran das stiftende und gleichsam gewaltsame oder auch axiomatisch setzende Potenzial.[19]

[18] Die weltweit wachsenden Autokratien, die mit ihnen wachsende Angst plus fehlende Lust könnten ein Anzeichen dafür sein.

[19] Siehe Jacques Derrida: *Gesetzeskraft. Der mystische Grund der Autorität*. 8. Aufl. Frankfurt a. M. 2017. S. 47.

Eine ‚fragile Autonomie' wird diese Autonomie durch die konkrete Person, nicht mehr das bloß formale Subjekt, ansichtig im ästhetisch-reflektierenden Urteil und dem dadurch ausgelösten Gefühl, bei einem gleichzeitigen Anspruch auf Pluralität im Verständnis des Gemeinsinns. Derselbe weist mit Kant darauf, dass es uns möglich ist, uns selbst unter so einem menschlichen gemeinschaftlichen Sinn vorzustellen, gleichsam als *zoon politikon* und *animal sociale* und im Anspruch auf einen „allgemeinen Standpunkt", der zwar nie gänzlich neutral ist und sein kann und darum je und je kritisch reflektiert werden muss, aber auch immer in der Gewissheit der Anderen und Fremden und ihrer Relevanz lebt und nicht bloß ein „Privatinteresse" vorbringen will, sondern ein anschlussfähiges Urteil, aus dem sich Eigenheit wie Partizipation an der eigenen Menschengattung wie auch am Weltbürgerdasein ausspricht. Dabei eignen der ästhetischen Autonomie als Heautonomie auch performative, autopoietische Momente. Sie, die ästhetische Urteilskraft, die eine Begründung nicht anderwärts hernehmen kann, erfüllt sich selbstreferentiell durch ein selbstgegebenes Gesetz, das aber gleichwohl auf die Anderen[20] und alles Andere verweist und bezogen ist.

Subjekt

Das Subjekt wird im Kontext des Ästhetischen holistisch als konkret affizierte Person in all ihren Fähigkeiten und in Gemeinschaft vorgestellt. Da die autonome Begründungsfigur auf dem reflexiven Lustgefühl des Subjekts basiert, wird diese Einbeziehung genau an diesem Gefühl besonders deutlich, dem Grundgefühl der Lust[21]. Damit zeigt sich das Subjekt als involviertes, kurzum ist als intersubjektiv und interpersonal ausgerichtete Person mit einbezogen und als solche wiederum bezogen auf Anderes, Fremdes und Andere (siehe den im Urteil waltenden *sensus communis*). Genau dies inspiriert Arendt zu ihren Gedanken der Pluralität, die trefflich als „Pluralitätsgeschehen" beschrieben worden ist, als seinerseits etwas sehr Fragiles, weil es sich erst immer wieder neu zwischen Personen herstellt[22] und gleichsam von einer Offenheit und Freiheit zeugt.[23]

Freiheit

In einer Weise wird die Freiheit aber besonders deutlich, nämlich an der Haltung respektive dem Haltungswechsel, auf den nun geschaut sein soll.

Der Haltungswechsel

Wiewohl Begriff und Phänomen in Kants *Kritik der Urteilskraft* nur implizit und umschreibend verhandelt werden, ist diese Schrift elementar für Haltung, weil dort, wie ich es bezeichne, der ‚Haltungswechsel' entdeckt wird. Es ist im Besonderen diese im Ästhetischen aufgefundene Spur von Haltung, die Anlass gibt, Autonomie, Freiheit und Subjektivität anders zu denken.

[20] Als philosophischer Fachterminus der Alteritätstheorie erfolgt die Großschreibung.

[21] Beim Erhabenen ist es die Ambivalenz des Gefühls aus Lust bei gleichzeitiger Unlust.

[22] Rahel Jaeggi wird daran das Weltverständnis von Arendt deutlich als eines herausarbeiten, das grundsätzlich gefährdet ist, weil es sich immer wieder neu in einem ‚Zwischen' austariert. Siehe Rahel Jaeggi: „Welt/Weltentfremdung". In: *Arendt Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*. Hrsg. v. Wolfgang Heuer, Bernd Heiter u. Stefanie Rosenmüller. Stuttgart 2011. S. 333–335. Hier bes. S. 333.

[23] So Loidolt in ihrer Ausdeutung der Pluralität bei Arendt. S. Sophie Loidolt: „Hannah Arendt und die *conditio humana* der Pluralität". In: *Den Menschen im Blick. Phänomenologische Zugänge*. Hrsg. v. Reinhold Esterbauer u. Martin Ross. Würzburg 2012. S. 375–398. Hier S. 387. Das „Pluralitätsgeschehen" ist definitiv im kantischen Entwurf zum Urteilen angelegt, wie es im § 40 über den Gemeinsinn als „erweiterte Denkungsart" erörtert wird, auf den sich Arendt im Besonderen stützt. Juliane Rebentisch greift den Gedanken des „Pluralitätsgeschehens" ihrerseits auf und beschreibt die sich daran zeigende innere und äußere Differenz als grundlegende Offenheit. Vgl. Juliane Rebentisch: *Der Streit um Pluralität. Auseinandersetzungen mit Hannah Arendt*. Berlin 2022. Siehe insbes. das Kapitel: „Das Geschehen der Pluralität". S. 29–52. Die Vorlagen dafür sind aus meiner Sicht im Ästhetischen, insbesondere dem ästhetisch-reflektierenden Urteil zu finden.

Haltung findet sich als „Denkungsart“ bei Kant, doch bedeutender versteckt sie sich als Haltungswechsel im Aufbau und gesamten Gedankengang bezüglich der dort unterbreiteten Urteilstheorie.

Der Haltungswechsel lässt sich noch nicht zuvor am Unterschied zwischen „bestimmender“ und „reflektierender“ Urteilskraft festmachen, weil beide letztlich nur heteronome Formen einer subsumierenden Leistung der Urteilskraft sind, die Kant bereits in seinen früheren Kritiken beschreibt. Erst die dritte Urteilsart, das ästhetisch-reflektierende Urteil, hat das autonome Potential, den Rückbezug zum Subjekt zu liefern, der ein wesentliches Element von Urteilen wie von Haltung als einem Reflexions- und Relationsphänomen ist.

Kants dreifache Differenzierung zwischen bestimmendem, reflektierendem und schließlich dem ästhetisch-reflektierenden Urteil erschließt mit dem letzteren eine weitere Dimension des Subjektiven, nämlich, dass die Zugänge – zum Objekt respektive zur Welt – nicht eindimensional verlaufen, sondern uns verschiedene Weisen möglich sind, darauf zuzugehen und sie zu erfassen. Von vielen Interpreten ist daher das Ästhetische bei Kant als eigener Weltzugriff hervorgehoben worden. Doch besonders spannend daran ist der vielleicht zunächst eher schlicht anmutende Befund, dass wir nicht darauf festgelegt sind, Welt und alles in ihr Vorkommende auf eine bestimmte Weise aufzufassen, sondern uns ein und derselben Sache gegenüber verschieden halten[24] und einstellen können und gänzlich andere Sichtweisen dadurch gewinnen. Genau dies bezeichnet den Haltungswechsel: Alles kann, aber nichts muss sich – von außen oder innen – geändert haben, es ist jederzeit möglich, eine logisch-erkenntnistheoretische, funktional-pragmatische oder eben reflexiv-ästhetische und damit freie Haltung gegenüber etwas oder jemandem einzunehmen und damit auch einen anderen Umgang zu pflegen, – ohne dass dabei der Kontext oder auch die Haltung selbst je nur von der eigenen Person abhingen. Eine Person kann verschiedene Haltungen haben oder einnehmen, nichts zwingt sie erst einmal dazu, es gehört schlichtweg zum Radius ihrer Möglichkeiten. Nur dass immer eine spezifische Haltung vorliegt und eingenommen wird, diese aber grundsätzlich frei ist, ist entscheidend. Dass aber eine freie Haltung eingenommen werden kann, setzt wiederum Freiheit voraus und kennzeichnet auch die anderen Einstellungen als potentielle Entscheidungen.

Kants Überlegungen atmen darin einen Geist der Freiheit, auch gegenüber den Umständen, in denen wir stecken, aus denen wir kommen oder die, auf die wir uns zubewegen – nämlich grundsätzlich *nicht festgelegt* zu sein. In Haltungen lege ich mich zwar partiell fest, wie etwa auch im Urteilen und im ästhetisch gewirkten ‚allgemeinen Standpunkt‘ bei Kant, nur habe ich da schon meine immerzu beschränkte Eigenperspektive auf Andere und Fremdes interpersonal erweitert – im Sinne der ästhetischen Urteilskraft als „erweiterte[r] Denkungsart“. Als Standpunkt ist dies grundlegend veränder- und sogar revidierbar, als existentielle Entscheidung nicht. Dies zeichnet sozusagen die ‚Spur der Haltung‘.

Dabei sind Desorientierung wie Orientierung dem Urteilen und der Urteilskraft gleichsam konstitutiv – und in der kantischen Exposition in der Suchbewegung der Reflexion und in der prinzipiellen Unabschließbarkeit des ästhetisch-reflektierenden Urteils ersichtlich. Arendt beschreibt daher die Arbeit der Urteilskraft als eine, die gerade erst mit dem Wegfall von Maßstäben beginnt. Sie ist krisentauglich sozusagen – überaus sogar.

Die Orientierungsleistung der Urteilskraft wird so nur vor dem Hintergrund von Kants ästhetisch-reflektierendem Urteilen verständlich, weil nur in ihm eine Offenheit und Freiheit auf Basis einer Vieldeutigkeit gegeben ist und, weil nur hier die Rückanbindung an das Subjekt, das damit auch als konkrete Person in Gemeinschaft gegeben ist und die aufklärerisch emanzipatorische Spur eines kritischen Urteils, was eigendenk einer Selbstkritik und eigenen Vorurteilskritik als

[24] Nach meinem philosophischen Haltungsverständnis und -ansatz ist es möglich, mehrere Haltungen zu haben oder einzunehmen. Vgl. auch Frauke A. Kurbacher: „Interpersonalität zwischen Autonomie und Fragilität – Grundzüge einer Philosophie der Haltung“. In: *Was ist Haltung? Begriffsbestimmungen – Positionen – Anschlüsse.* Hrsg. v. Frauke A. Kurbacher u. Philipp Wüschner. Würzburg 2016. S. 145–162.

„erweiterte Denkungsart“[25] auf andere und fremde Urteile ausgerichtet ist und genau am Haltungswechsel, der nur implizit enthalten ist, gleichsam seine eigene Freiheit und Autonomie erweist.

Hierbei gehört dem Urteilen wie der Haltung Interpersonalität in aufklärerischer Weise an, was sich mit der Frage nach dem Gemeinsinn erschließt: Sein Urteil gegen die potentiellen Urteile Anderer zu halten, ist ein kritischer Prüfvorgang, der Unparteilichkeit erwirkt und bei dem von den eigenen Interessen abgesehen und auf die möglichen Beweggründe anderer Urteile hingesehen und reflektiert wird und dem daher passenderweise das Prädikat „erweitere Denkungsart“ letztlich in weltbürgerlicher Absicht zusteht.

Mit der Präferenz für das Urteilen und dessen Herkunft aus dem Ästhetischen sind dann aber auch die konstitutiven Elemente, wie das der Autonomie, anders aufzufassen. D.h. die Autonomie, die Kant prototypisch am ästhetischen Urteilen letztlich für alles Urteilen aufzuzeigen versucht, ist selbst nunmehr auch anders als zuvor anzusetzen und zu verstehen. Die ästhetische Spur ist hier ernst zu nehmen und ihr zu folgen, denn sie führt zu dem, was ich als ‚fragile Autonomie‘ bezeichne und was eine Differenz zur klassischen Autonomie des starken Subjekts bedeutet.

Nach Kant haben wir ein geradezu körper-leibliches untrügliches Gespür für die Differenz zwischen links und rechts,[26] die ähnlich den Grundaffekten von Lust und Unlust, über die bereits Aristoteles nachdenkt, und die gleichsam auch die Grundmodi des Ästhetischen bei Kant und seine Differenzierungsmatrix werden, eine Basis für unser Urteilsvermögen bilden.[27]

Unsere grundlegende Freiheit tritt in der impliziten Entdeckung des Haltungswechsels im Ästhetischen zu Tage. Doch gerade hier gewinnt Freiheit in Urteilskraft gegründet responsives Potenzial, weil die Freiheit zur Haltung dieselbe als jeweiligen Weltzugriff sowie die Freiheit zu verschiedenen möglichen Einstellungen aufweist – und zugleich verdeutlicht, dass dann auch alle anderen getroffenen Haltungen als Entscheidungen zu begreifen sind. An Haltung wird unsere verantwortliche Einlassung in einer geteilten Welt deutlich und ebenso das von Kant gesetzte Freiheitsprimat, das erst seine Autonomie- und Subjektästhetik erhellt. Denn in der ästhetisch-reflektierenden Urteilskraft wird jener im Wortsinn kritische und differenzierende, entscheidende Prototyp gefunden,[28] der Philosophie gerade nicht letztbegründend auf ein festes, unumstößliches Fundament setzt, sondern im Ästhetischen und den Grundaffekten Lust und Unlust ansiedelt und das individuierte Subjekt, kurz: die konkrete Person mit einbezieht, wie auch die Vielfalt der Personen und der empirisch erfahrbaren Welt, auf die das ästhetisch-reflektierende Urteil selbst ausgerichtet ist.

In der Ästhetik wird eine responsive Freiheit auf der Basis des autonomen Urteils bei Kant deutlich, insofern sie in der Möglichkeit des Haltungswechsels unsere Freiheit als Weltzugriff vorführt und damit auch unsere grundgegebene Verantwortung qua Haltung: Wir sind grundsätzlich nicht festgelegt, wie wir uns in der Welt halten und zur Welt und allem, was ihr angehört, verhalten. Der freie Weltzugriff, wie er durch das Ästhetisch-Reflektierende hervortritt, markiert jeden Zugriff als Entscheidung und damit in unsere Verantwortlichkeit fallend.

[25] Vgl. Kant: KdU. S. 226. B160/A158.

[26] Siehe Immanuel Kant: „Was heißt: sich im Denken orientieren?“ In: Immanuel Kant: *Was ist Aufklärung? Ausgewählte kleine Schriften*. Mit einem Text zur Einführung von Ernst Cassirer. Hrsg. v. Horst D. Brandt. Hamburg 2024 (Nachdruck v. 1999). S. 45–61.

[27] Auch wenn Kant sie ganz praktisch auf die Himmelsrichtungen bezieht, lasse ich zugleich die für unsere Ohren politische Konnotation im Raum anklingen. Wir haben ein untrügliches Gespür für den Unterschied zwischen links und rechts. Arendt galten Kants ästhetische Ausführungen nicht umsonst als seine ungeschriebene politische Theorie. Siehe Hannah Arendt: *Das Urteilen. Texte zu Kants Politischer Philosophie*. Hrsg. v. Ronald Beiner. München 1998.

[28] Siehe auch Frauke A. Kurbacher: „Urteilskraft als Prototyp – Überlegungen zur ästhetisch-reflektierenden Urteilskraft im Anschluß an Kant“. In: *Urteilskraft und Heuristik in den Wissenschaften. Beiträge zur Entstehung des Neuen*. Hrsg. v. Frithjof Rodi. Weilerswist 2003. S. 185–195.

Und genau das ästhetisch-reflektierende Urteil kann dazu inspirieren, alles Existieren auf der Welt als wechselwirkende Bezüglichkeit zu denken, wofür ein gedoppelter Haltungsbegriff bei mir angesetzt ist, der in seiner Weite eben jene existentielle Bezüglichkeit bezeichnet, die alles auf der Welt betrifft und dessen eng damit verknüpftes Pendant, den engen Haltungsbegriff, der gleichsam spezifisch menschliche Haltungen reflektiert, denen sich bei aller Bezogenheit auch immer etwas entzieht. Dies alles immer in der Hoffnung, dass eingedenk solcher bezüglicher Interdependenz auch anders mit dem gemeinsamen Existieren auf dieser Welt umgegangen wird. Denn alles, was wir philosophisch bedenken, reflektiert sich im Weltzusammenhang, im kritischen Bewusstsein, dass wir die Welt miteinander teilen, ob wir wollen oder nicht.

Dem Philosophieren vor dem Hintergrund solch ästhetisch-reflektierenden Urteilens eignet eine Offenheit. Im Aufmerken und Bedenken von Ambi- und Polyvalenzen werden Möglichkeiten, Handlungsspielräume und Deutungspotenziale gewonnen, die die gemeinsam geteilte Welt bereichern und neue Perspektiven aufscheinen lassen. Die sind wohl auch dringend angesichts unserer Krisen, in denen wir als Menschen gefragt sind und die uns zugleich auch kritisch in unserer Humanität befragen, benötigt. Humanität bleibt dabei ambivalent, denn all unsere Krisen sind durch uns Menschen verursacht. Menschlichkeit in einem besten Sinn müsste daher schon immer ein kritisches Bewusstsein eigener Fragilität in Form von Verletzlich-, Fehlerhaftigkeit und Endlichkeit bei gleichzeitiger Freiheit wie Verantwortung bezeichnen, die zugleich den Anspruch und die Hoffnung auf Bildung und Verbesserung impliziert. Es ist die Hoffnung einer aufklärerisch-emanzipatorischen Freiheit qua Haltung.

Freiheit wird im Ästhetischen freilich – auf die Vorlage Kants zurückgeschaut – nur implizit merklich als ‚Haltungswechsel'. Mit dem eigenen Urteil nicht festgelegt zu sein, was wir genau im Haltungswechsel realisieren, gewahren wir zugleich unsere Art und Weise das Leben, Andere, Anderes, Fremdes, Welt und uns selbst zu nehmen – in unseren Weisen der Entscheidung und der Lebensführung. Dies bezeichnet die besondere Freiheit, die durch das Ästhetische hervortritt. Mit diesen Entscheidungen, Urteilen aber immer schon in andere und größere Zusammenhänge eingebunden zu sein, ja, sie im Grunde überhaupt nicht ohne ein Bewusstsein der – mit Arendt gesprochen – Pluralität fällen zu können, ist ein hervorstechender und vielfach reflektierenswerter Zug der im Ästhetischen und speziell im ästhetisch-reflektierenden Urteilen aufgefundenen Freiheit, die so prototypisch aus Kants Sicht ist, dass er sie auch als vorrangig und vorgängig bei anderen Urteilen ansetzt, wo wir jedoch dieser Freiheit – konzentriert auf das Ziel des Urteilens – in der Regel weniger bewusst sind. Insofern kommt dem ästhetisch-reflektierenden Urteil eine Art Selbsttransparenz zu, was ihr eigenes Prozedere anbelangt und um die das Subjekt selbst grundsätzlich verlegen ist und auch bleibt.

Wir sind frei in der Haltung zu etwas – das lässt sich nach und mit Kant am Schönen und der Kunst sowie am Erhabenen respektive der Natur[29] erleben.[30] Und ich lese das Ästhetische offenbar auch vor dem Hintergrund eines philosophischen Ansatzes zur Haltung als einem Erfahren und Denken von Relation.[31]

Von hier aus noch einmal zur Ausgangsfrage zurückgeschaut: ‚Kann die Kunst frei sein bzw. wie kann sie es nicht sein?' zeichnet sich Folgendes ab: Zur positiven Fassung wurde das Bisherige ausgeführt. Die negative Variante sei folgend angedacht.

[29] Und ein weiterer Hinweis ist mir hier Bedürfnis: Klassischerweise werden als Beispiele immer Naturlandschaften, etwa Felsenklüfte oder die Weite des Ozeans aufgerufen, aber Erhabenheit lässt sich auch in der Begegnung mit Tieren erleben.

[30] Nur auf Ersteres gehe ich im gegebenen Rahmen ein.

[31] Siehe hierzu auch den demnächst erscheinenden Aufsatz: Frauke A. Kurbacher: „Wie Relation denken? Haltungsphilosophische Grundlinien und Perspektiven". In: Marcus Llanque u. Stephanie Waldow (Hg.), *Ethik und Ethos der Haltung. Eine interdisziplinäre Annäherung.* (Reihe: Ethik - Text - Kultur, Bd. 21). Paderborn: Fink Brill 2026 (im Druck).

Nach Kant gäbe es erst einmal grob die Aufteilung in das Natur- und Kunstschöne, das eine wird am Erhabenen aufgezeigt, das andere am Schönen; da es Kant letztlich um das geht, was im Subjekt passiert, ließe sich folgern, dass schön genannt werden kann, was den im ästhetisch-reflektierenden Urteil erlebten Zustand auslöst – und damit ist das ästhetische Erleben letztlich nicht auf Kunst oder auf etwas als Kunst Deklariertes abonniert.[32] Alle Kunst, die dies vermag, könnte als Kunst bezeichnet werden. Das freie Wechselspiel der Erkenntniskräfte ist diesem ästhetischen Zustand konstitutiv, da wo unsere Erkenntniskräfte bestimmt, d.h. funktional und funktionalisiert erscheinen, haben wir kein ästhetisches Erleben.[33]

Demnach gäbe es vielleicht zwei Möglichkeiten der Unfreiheit oder drei: Entweder ist die Kunst nicht frei (z.B. funktionalisiert, dann ist sie aber im strengen Sinn auch keine Kunst mehr oder fällt unter einen anderen Begriff wie etwa bei Kant das Angenehme), oder aber das Subjekt ist nicht frei. – Dies könnte ganz faktisch, konkret, extern der Fall sein, etwa in repressiven Systemen, aber auch intern, wenn kein Raum mehr für Offenheit ist, kein Verständnis, kein Sinn für Polyvalenz gegeben ist. Damit wäre dann auch eine Freiheit des ästhetischen Erlebens nicht möglich. Wie lassen sich solche Verunmöglichungen von Freiheit weiterhin vorstellen? Wenn Leben z.B. ökonomisiert ist, durchgetaktet und durchkontrolliert, Freiheit gar nicht mehr ausgehalten, sondern nurmehr als Überforderung oder Desorientierung begriffen wird, dann ist offenbar ein Geschmack an Freiheit, an Offenheit verlorengegangen, wenn es etwa keine äußeren und inneren Freiräume mehr gibt und alles pragmatisch Zwecken zu dienen hat, geht ein Gespür für die Sinnhaftigkeit der Zweckfreiheit, die dem Ästhetischen bei Kant eignet, verloren. Das Ergebnis könnten artifizielle, aber unästhetische Zeiten sein.

Nun gibt es hinsichtlich der These, dass Kunstfreiheit, die Autonomie der Kunst und der Diskurs um sie auch ein Spiegel dessen ist, wie es um unsere Freiheit und Autonomie bestellt ist, zwei Spuren, die vermutlich sogar zusammengehören. Die eine Spur verfolgt eine Ausbeutung und Umdeutung der Kunstautonomie unter dem Siegel der Kunstfreiheit, bei der es sich aber letztlich nur um eine Verformung in Unfreiheit handelt, wie es – um auf das eingängliche Beispiel zurück zu reflektieren – an rechtsextremen Machenschaften ersichtlich ist, wo die Ausbeutbarkeit der Freiheit durch Rechtsextremes als schwer einzuordnende Grauzone der Kunst ebenso entdeckt wird wie die Untiefen des Rechts oder der Moral. – Doch sobald dies geschieht, ist es jedoch mit der Freiheit vorbei und sie selbst am Ende, denn sie, die Freiheit, wird in einem Ansatz, der auf Unrecht und Ungleichheit baut, gerade nicht (aufklärerisch) allen zugemessen.[34] Die andere Spur weist auf mögliche ästhetische Verwerfungen der Gegenwart, fragt nach einem fehlenden Geschmack, einer Unästhetik, die sich vielleicht auch am Umgang mit der Natur, ihrer Vielfalt, aber auch am Umgang mit der vom Menschen geschaffenen Technik oder in mindestens befragbaren Pragmatismen unter dem Druck des Ökonomischen Bahn bricht und etwa auch zu Umdeutungen des Autonomieverständnisses führt, bei denen z.B. unter ‚autonomem Fahren' gerade keine – wie hier vorgestellt – individuelle Autonomie bezogen auf Gemeinschaft verstanden wird, sondern die Überantwortung von Verantwortung an technische Systeme, ohne bisherige juristische noch weitere Klarheit – und für die überhaupt auch noch philosophisch geklärt werden müsste, wie sich die vermutlich aus philosophisch-ästhetischer Perspektive signifikante Differenz zwischen körper-leiblicher Präsenz und Virtualität ausnimmt. Ein solches technikbasiertes

[32] Daher handelt es sich um einen Ansatz, der Kant insbesondere für moderne Kunst und besonders Reflexionskunst anschlussfähig sein lässt.

[33] Dienstbar gemachte Kunst, die etwa propagandistisch eingesetzt wird, dürfte damit per definitionem herausfallen – wiewohl eine bestimmte Offenheit bleibt und letztlich nicht vorherbestimmt werden kann, ob nicht vielleicht doch jemand angesichts funktionalistischer Kunst u.U. ein ästhetisches Erleben hat, aber es dürfte zumindest hochgradig erschwert sein.

[34] Genau wie die Menschenwürde, die in diesen Kontexten häufiger betrachtet wird. Doch dies gilt ebenso für den Freiheitszuspruch. Gleichwohl bleibt das rechtsextreme Agieren hier nur ein Beispiel für Verformungen in Unfreiheit neben vielen anderen gänzlich anders gelagerten.

Verständnis von Autonomie hätte Verantwortung an Systeme abgegeben und wäre damit im kantischen Sinn als Heteronomie zu klassifizieren.

Für die innere Freiheit stehen im Philosophischen seit Jahrhunderten verschiedene Anwärter Pate wie die Gelassenheit oder die Muße, aber auch der angeregte ästhetisch-reflektierende Zustand eigener Urteilskraft angesichts des freien Schönen ist ebenfalls ein Hort innerer Freiheit, der zugleich für die Welt öffnet, denn im Grunde ist die ästhetisch-reflektierende Urteilskraft nicht anders vorstellbar als auf eine Weltgemeinschaft bezogen und aus ihr heraus entstanden. Es handelt sich sozusagen um eine ‚kosmopolitische Freiheit', um die wir jedoch ebenfalls gegenwärtig, wie es insbesondere angesichts unserer Thematisierungen von Migration in Migrationsgesellschaften deutlich wird, einigermaßen verlegen sind.

Ist der Diskurs der Freiheit und der Freiheit der Kunst zwar auch immer wieder ein Diskurs über die Grenzen dieser Freiheit gewesen, obschon es die nach dem hier Ausgeführten im Grunde nicht geben kann, zeigen sich bezogen auf das ästhetische Erleben und die Freiheit, die darin er- und gelebt wird, auch vielmehr Elemente des Grenzenlosen als Basis. Da ist das potenziell unabschließbare Spiel der Erkenntniskräfte, auf dem das ästhetisch-reflektierende Urteil aufruht, und Züge einer Grenzenlosigkeit trägt. Die Heautonomie des ästhetischen Urteils setzt zwar einen Punkt und zwar ausdrücklich, als Anfang, als Freiheit, als Stiftung, wird aber vor allem vor dem Hintergrund des ansonsten drohenden unabschließbaren, nämlich infiniten Regresses deutlich und ist so mindestens ex negativo, wenn auch in Abgrenzung auf eine Grenzenlosigkeit verwiesen. Das Schöne, dem anlässlich des ästhetisch-reflektierenden Urteils ebenfalls das entscheidende Attribut des ‚freien' (Schönen) zukommt, deutet gleichfalls auf eine Offenheit, die erst einmal auch als grenzenlos wahrgenommen werden kann.[35] Das ethische Urteil aber, bei aller Nähe auch zum moralischen Gefühl, grenzt Kant dennoch gerade vom ästhetischen Urteil ab.[36] Ihm kann per se keine Zweckfreiheit oder Zwecklosigkeit im produktiven Sinn wie im Fall des Ästhetischen zukommen.[37] Genau dies beschreibt allerdings auch wieder jene offene Stelle, die als ‚Grauzone' des Ästhetischen von rechtsextremen und anderen Usurpatoren besetzt und zunächst einmal wenig dagegen getan werden kann. Doch die Gründe solch feindlicher Übernahmen, die auf den ersten Blick sehr subtil versteckt sein können, finden jedoch keinen Anhalt im „uninteressierten Wohlgefallen", das nach Kant dem Ästhetischen gleichfalls konstitutiv ist, sondern haben taktisches, strategisches Kalkül, eines der Beeinflussung und Manipulation, eines das Über- und Unterordnungen vorsieht, weil es nicht von einer Gleichheit der Menschen ausgeht. Gerade solche eindeutige Überordnung oder Subordination ist dem ästhetisch-reflektierenden Urteil in seiner prinzipiellen Polyvalenz hingegen fremd. Wir müssen jedoch einen Sinn und ein Gespür dafür behalten.

Wenn nach dem bisher Ausgeführten nochmals überlegt wird, ob Kunst autonom sein kann, ließe sich entgegnen: Sie ist es in jener Weise, die aus dem Ästhetischen ersichtlich wird, nämlich in fragiler Weise.

In welchem Verhältnis stehen nun dabei Freiheit und Autonomie zueinander? Es handelt sich um eine Eigenständigkeit in Pluralität, eine Eigenständigkeit, die unbestechlich ist und sich zugleich durch das Bedürfnis nach Erweiterung, Austausch mit Anderen und Fremden auszeichnet. Und auch dadurch, dass die freie Kunst und das freie Schöne affizieren, zeigt sich eine besondere Art autonom zu sein, nämlich in Bezügen und Beziehungen, in Relation.

[35] Tatsächlich lässt sich auch historisch nachvollziehen, dass die Begrenzungen der Kunst und des Ästhetischen häufig von Seiten der Ethik und der Sittlichkeit kamen und moralische Einwände erhoben wurden. Gegenwärtig scheint eher aus den politischen Diskursen heraus interveniert zu werden.

[36] Siehe auch Frauke A. Kurbacher u. Karin Wendt: „Begrenzte Kunst. Diskurse auf der Grenze: Ästhetik und Subjektphilosophie". In: *Grenzen und Grenzüberschreitungen*. Hrsg. v. Wolfram Hogrebe. Bonn 2002. S. 981–988.

[37] Siehe hierzu auch Frauke A. Kurbacher: „Zur Funktion des Nicht-Funktionalisierbaren und Funktionslosen. Kritische Überlegungen im Anschluss an Kants ‚Zweckmäßigkeit ohne Zweck'". In: *Funktionen von Kunst*. Hrsg. v. Daniel M. Feige, Tillmann Köppe u. Gesa zur Nieden. Frankfurt a.M. 2009. S. 69–84.

Solche Freiheit und Autonomie der Person wird im ästhetischen Erleben am Haltungswechsel bemerk- und erlebbar.[38] Entscheidend dabei ist gleichfalls, dass mit dem Ästhetischen ein Freiheitsdiskurs geführt wird – und kein Machtdiskurs.

Allerdings muss mit dieser Freiheit, um mit Hannah Arendt zu sprechen, der „Freiheit, frei zu sein“[39] auch umgegangen werden. Genau dies erleben wir im Ästhetischen, wo wir prototypische Erfahrungen mit dem Urteilen ebenso machen wie mit dem dazugehörigen Erleben von Uneindeutigkeit, die nicht als Verunsicherung oder Angst erzeugend wahrgenommen wird, sondern es gerade die ist, die Lust erweckt.[40]

Nun haben Denker wie Hannah Arendt und Hans Jonas im 20. Jahrhundert verstärkt darauf hingewiesen, dass Freiheit nicht ohne Verantwortung denkbar ist, was uns durchaus als Bürde der Moderne erscheinen kann. Wie aber ist es um die Verantwortung einer solchen aus dem Ästhetischen gewonnenen Freiheitsverständnis bestellt? Ist die ästhetische Freiheit ohne Verantwortung? Auf jeden Fall ist sie doch durchaus verantwortlich im responsiven Sinn der Mitteilbarkeit, der Teilbarkeit des eigenen und anderer Urteile, der Horizonterweiterung im Wissen, Weltbewohner zu sein und damit, das Erdenrund mit vielen anderen Urteils- wie Autonomiefähigen zu teilen.

Um noch einmal auf die eingangs erwähnten zeitdiagnostischen Diskurse zurückzukommen, ließe sich weiterfragen: Wie begegnet man einer solchen Krise, einer Krise der Freiheit, der Freiheit der Kunst oder der Autonomie? Ganz klassisch und ganz progressiv – mit Kritik und der Hoffnung auf Emanzipation, Aufklärung, Befreiung.[41] Doch es ist nicht die partielle Kritik singulärer Gruppen oder Einzelinteressen, sondern eine Kritik im aufklärerischen Vollsinn, der, wie dem Ästhetischen, ein transgressiver Zug eingeschrieben ist, der gerade nicht bei der eigenen Perspektive hängenbleibt, sondern die Erweiterung des Horizontes im Sinne der „erweiterten Denkungsart“ vor Augen hat.

Ausblick

Was gibt nun der subjektästhetische, formale kantische Ansatz und seine Fortführung mit dem Gedanken des Haltungswechsels im Punkt einer Autonomie und Freiheit der Kunst für den gegenwärtigen Diskurs in seinen dringlichen Fragen, auf die er ja durch seine Konzentration auf das ästhetisch-reflektierend urteilende und ästhetisch-erlebende Subjekt – wenn überhaupt – nur indirekt reagiert und antworten kann?

In vielen der Debatten und auch Reaktionen der Gegenwart (siehe die Vorfälle bei der *documenta 15*, aber auch diverse Rassismusvorwürfe gegenüber Kunstwerken vergangener Epochen u.a.) zeigen sich starke Tendenzen zu einer Substanzialisierung der Kunst, d.h. einer inhaltlichen Bestimmung. Wiewohl viele dieser Anliegen aus einer politischen Perspektive sowohl gerechtfertigt als auch nachvollziehbar sind, bleiben sie in ästhetischer Perspektive problematisch. Als

[38] Welche Rolle spielt nun die Kunst bei dieser Frage? Das ästhetische Erleben kann durch sie ausgelöst sein, aber darüber hinaus zeigt sich natürlich auf Basis der Subjektästhetik durch das Moment der Freiheit eine Analogie der Kunst zu uns Menschen, die im Anschluss an Kant besonders deutlich von Friedrich Schiller und Maurice Merleau-Ponty weiter bedacht wurde.

[39] Siehe den Titel von Hannah Arendts posthum als Schrift veröffentlichtem Vortragstext. Hannah Arendt: *Die Freiheit, frei zu sein*. Aus dem amerik. Englisch v. Wirthensohn. Mit einem Nachwort v. Thomas Meyer. München 2018.

[40] Dies läuft wider die Tendenzen der Vereindeutigung der Gegenwart, häufig im Zuge von sogenannten ‚Komplexitätsreduktionen‘, die offenkundig auch mit ihren neuerlichen Präferenzen für Autoritarismen zusammenhängt.

[41] Wiewohl auch diese nicht ohne Krise sind. Der Soziologe Hartmut Rosa bescheinigt der Gegenwart in seinen Überlegungen zur „Beschleunigung“ ein Scheitern der Aufklärung, Christoph Menke hingegen ein Scheitern der Befreiung, das allerdings in einer dialektischen Figur letztlich zur Bewegung der Befreiung selbst gehört. Siehe Hartmut Rosa: „Kritik der Zeitverhältnisse. Beschleunigung und Entfremdung als Schlüsselbegriffe der Sozialkritik.“ In: *Was ist Kritik?* Hrsg. v. Rahel Jaeggi u. Tilo Wesche. Frankfurt a. M. 2009. S. 23–34. Und Christoph Menke: *Theorie der Befreiung*. Berlin 2022.

Vereindeutigungen stehen sie der Vieldeutigkeit sowohl des ästhetischen Erlebens als auch dem freien Schönen und der Kunst entgegen und befinden sich damit gleichfalls in der grundlegenden Problematik, hinter die eigenen Diskurse und Ansprüche zurückzufallen. Denn es braucht wenig Phantasie oder eben ein, wie hier vorgestelltes, dynamisch-aufklärerisches Verständnis eines solchen Urteilens, um schon jetzt zu ahnen, dass unsere Positionen heute nach einiger Zeit voraussichtlich mit guten Gründen die kritisierten Positionen von morgen sind. Neben der zuvor schon erwähnten Möglichkeit, sich darüber auszutauschen, ob etwas überhaupt unter das Label Kunst fällt, wäre also auch in den Diskussionen auf die Ebenen zu achten und zu klären, ob ein ästhetischer Disput oder doch eher ein sittlicher oder politischer geführt wird. Starke Wünsche nach solchen inhaltlichen Vorgaben – und damit Fremdbestimmung – sowie einer versuchten Vereindeutigung von Kunst im gesellschaftlichen Diskurs wären hierbei jedoch nicht nur als durchaus problematische, streitbare Begrenzungen der Kunstfreiheit und ihrer Autonomie zu erachten, sondern nach dem hier Vorgebrachten vor allem als ein Anzeichen von allgemein fehlender Freiheitsfähigkeit ernst zu nehmen – einer Befähigung zur Freiheit, die es vermag, Poly- und Ambivalenzen auszuhalten und das eigene Urteil gegen fremde und andere Urteile zu halten und es mit unterschiedlichen Perspektiven zu konfrontieren, um zunächst einmal das eigene kritisch zu prüfen und den Horizont zu erweitern. Fast scheint es, als ob das Ästhetische als eigener Weltzugang – womöglich durch dominierende Machtdiskurse – ein Stück weit verstellt ist und damit auch ein Bewusstsein für die eigene grundgegebene Freiheit als Erlebnisdimension, in der eigenen Haltung zu etwas nicht festgelegt zu sein. Im Anschluss an die kantische Ästhetik wäre nicht zuletzt festzuhalten, dass diese wirklich diffizilen Fragen, an denen sich häufig derzeit die Verbindlichkeit untereinander entscheidet, sowohl dem eigenen autonomen Urteil, mit dem sich gegebenenfalls auch Widerstand gegen eine Vielzahl von Kritikern durchhalten lässt,[42] überantwortet sind, als auch dem gemeinschaftlichen Gespräch und Disput. Die Fragen nach der Autonomie und Freiheit der Kunst mögen sofort Bedürfnisse nach Beantwortung auf sich ziehen. Sie ist im Feld des Ästhetischen jedoch nicht im Vorhinein zu geben, sondern bedarf der jeweilig neuen, frischen, eigenen wie gemeinschaftlichen Auseinandersetzung und Reflexion.

Die Begegnung und Berührung mit dem freien Schönen, Kunst, Kultur und Bildung sind von je her die Räume, in denen wir diese ästhetischen Erfahrungen und mit ihnen auch Erfahrungen der Freiheit machen und erproben und derer wir offenbar auch bedürfen, wenn uns der Sinn dafür nicht abhanden kommen soll.[43]

Auch im Ästhetischen zeigt sich eine Zuwendung aus Freiheit[44] – mit der Besonderheit, dass mit dem Moment des Affiziertseins, bei aller Autonomie, ein passives Moment mitschwingt. Des Weiteren zeigt sich die Eigenheit der ästhetischen Relation in einem jenseits der Abhängigkeit, wie sie anthropologisch oder sozial zumeist als Mangel und Bedürftigkeit gefasst wird, aber auch einem jenseits von logischen oder auch praktisch-pragmatischen Funktionszusammenhängen, die sich in Zwecken beschreiben lassen oder auch einem jenseits von privaten oder politischen Interessen wie solchen der Macht.

Im Ästhetischen als Freiheitsdiskurs, der sich als Offenheit und anderer Weltzugang, nicht nur jenseits aller Funktionalität, sondern auch jenseits aller Machtinteressen darstellt, erweist sich dies nicht als ideale Verstiegenheit, sondern als eine das eigene Lebensgefühl intensivierende konkrete Erfahrung einer ebenso konkreten Person. Und auch die kritische, d.h. differenzierende Reflexion von (Grund-)Strukturen des Ästhetischen in ihrer extra- respektive außerästhetischen

42 Vgl. auch Kant: KdU. B 141f / A 140.

43 Im digitalen Zeitalter fragt sich fast, ob wir der „Welt abhanden gekommen“ sind.

44 Das ‚auch‘ erklärt sich, da ansonsten die Diskurse um Liebe und Freundschaft als solche Zuwendungen aus Freiheit verstanden werden können. Hier ist das Passive ohnehin durch die gegebene Relationalität zwischen Personen in diesen Nahbeziehungen gegeben. Siehe dazu auch: Frauke A. Kurbacher: *Zwischen Personen. Eine Philosophie der Haltung*. Würzburg 2017. Insbes. B, Zweiter Teil, Freundschaft und Liebe als Interpersonalitätstheorien. S. 150ff.

Bedeutung, lässt sich wiederum nicht in eine Dualität von normativen oder idealen Diskursen aufrechnen. Die Reflexion der Eigenheit philosophischer Reflexion im Anschluss an das Ästhetische erhellt mit der Reflexionslust das ästhetische Potenzial des Reflektierens, auch des philosophischen – gerade des philosophischen.

Wenn gegenwärtig ein Aufklärungsbedarf konstatiert wird und unsere neuerlichen Befragungen der Autonomie und Freiheit der Kunst auch Ausdruck dessen sind, ließe sich nochmals auf den Denker des „Zeitalters der Aufklärung“ und Weltphilosophen aus Königsberg verweisen – nach Kant wird für Aufklärung eigentlich auch nichts anderes gebraucht als Freiheit.

So spiegelt die Freiheit der Kunst auch immer die Kunst der Freiheit. Eine ihrer ephemeren, und aus philosophischer Sicht besonders schönen Formen ist die Reflexion selbst.